

Sitzung vom 1. Dezember 1993

**3673. Postulat
(Unterstützung von Versuchsanlagen resistenter Rebsorten)**

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 5. April 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, private Versuchsanlagen für resistente Rebsorten zu unterstützen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

1. Zum Postulat Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Prüfung von weniger anfälligen Rebsorten ist heute wichtiger denn je. Das Bewusstsein, möglichst naturnah zu produzieren, wächst, und die Nachfrage nach solchen Produkten nimmt zu. Durch die Mengenbegrenzung und die stagnierenden Preise werden die Produzenten je länger, je mehr gezwungen zu rationalisieren. Der Anbau von Sorten, welche nicht mehr so oft gespritzt werden müssen, kann vor allem in Steillagen grosse Arbeitsstundenreduktionen bringen.

Die Verordnung über die Prüfung der Rebsorten und das eidgenössische Richtsortiment vom 28. April 1993 legen die Zuständigkeit für die Sortenprüfung fest: sie wird den eidgenössischen Forschungsanstalten zugewiesen. Diese regeln die genaue Durchführung und setzen die Rahmenbedingungen, um die Vergleichbarkeit der Versuche zu gewährleisten.

Wissenschaftlich fundierte Versuche dauern mehrere Jahre und müssen richtig ausgewertet werden. Die Sortenversuche sollen deshalb zentral durch die Forschungsanstalten geregelt werden. Die kantonalen Zentralstellen für Weinbau können zur Mithilfe herangezogen werden.

Die Anbauwürdigkeit von neuen Sorten muss zuerst im kleinen Rahmen erprobt werden. Hiezu werden anbautechnische, önologische und degustative Eigenschaften der Sorten geprüft. Nur bei vielversprechenden Sorten lohnt sich ein grossflächigerer Test in der Praxis.

Die Forschungsanstalten betreiben bereits seit längerem umfangreiche Versuche mit resistenten Sorten. Verschiedene Sorten werden in den nächsten Jahren in Praxisversuchen getestet. Im Rahmen dieses Ablaufs wird das kantonale Rebbaukommissariat seine Dienstleistungen soweit erforderlich zur Verfügung stellen. Subventionen sind angesichts der Finanzlage des Kantons keine vorgesehen.

Die Ausschüttung von zinslosen Darlehen an die Anlagekosten von Versuchsrebbergen Privater im «Giesskannenprinzip» muss abgelehnt werden. Die Allgemeingültigkeit von solchen Einzelversuchen ist nicht gewährleistet. Ergebnisse von Sortenversuchen müssen auf verschiedene Standorte übertragen werden können, damit die allgemeine Eignung einer neuen Sorte für den Kanton beurteilt werden kann. Dabei erweist sich ein unter Federführung der Forschungsanstalten geführtes Verfahren als optimal.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 1. Dezember 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller